

Am 24. Juni 1922 wurde der deutsche Außenminister **Walther Rathenau** (DDP) von Mitgliedern der rechtsextremen **Organisation Consul** ermordet.

Am 27. Juni 1922 folgten **Millionen Menschen** einem halbtägigen **Demonstrationsstreik** „Zur **Verteidigung der Republik und der Grundrechte der Arbeitnehmerschaft**“. Aufgerufen dazu hatten die drei Arbeiterparteien **MSPD, USPD, KPD** und die Gewerkschaft **ADGB**.

VORTRAG UND DISKUSSION

103 Jahre Politischer Mord

100 Jahre Demonstrationstreik

Montag 27. Juni 2022, 18:00 Uhr

Ort: **Mediengalerie** (ver.di): Dudenstraße 10, 10965 Berlin

Referenten: **Günter Watermeier** (Autor der Studie: Politischer Mord und Kriegskultur an der Wiege der Weimarer Republik): Der politische Mord

Benedikt Hopmann (Jurist): Der politische Streik

Veranstalter: **Koordination 1918 unvollendet**

1918unvollendet.org

Der Mord an Walther Rathenau

Die Mörder von Rathenau, Erwin Kern und Hermann Fischer, waren beide am Kapp-Putsch beteiligt gewesen, Erwin Kern an zahlreichen Aktionen der Organisation Consul.¹ Dieser Geheimbund war für den Mord an Matthias Erzberger am 26. August 2021 verantwortlich und bestand zumindest als Gesinnungsgemeinschaft auch noch zum Zeitpunkt des Mordes an Rathenau am 24. Juni 1922 weiter.² Der führende Kopf war Korvettenkapitän Hermann Ehrhardt, nach dessen Decknamen (Consul Eichmann) der Geheimbund benannt worden war. Ehrhardt hatte vor Gründung der Organisation Consul die Marinebrigade Ehrhardt angeführt, ein Freikorps aus ehemaligen Angehörigen der kaiserlichen Marine. Diese Brigade war Teil der Noske Truppen, die 1919 an der Zerschlagung der Münchener Räterepublik beteiligt und ein Jahr später am 13. März 1920 unter schwarz-weiß-roten Fahnen und mit Hakenkreuz am Stahlhelm in Berlin einmarschiert war und das Regierungsviertel besetzt hatte (Kapp-Lüttwitz Putsch).

Walther Rathenau, Eigentümer der AEG, war maßgeblich an dem Abschluss des Vertrages zwischen der Russischen Sowjetrepublik und Deutschland im April 1922 in Rapallo beteiligt gewesen. Dieser Vertrag war in deutschnationalen und rechtsextremistischen Kreisen als Vertrag mit dem bolschewistischen Russland verhasst. Rathenau war schon vorher von diesen Kreisen als Jude angegriffen worden war.

Die KPD forderte nach dem Mord einen Generalstreik mit dem Ziel:

- sämtliche nationalistischen Kundgebungen zu verbieten,
- alle monarchistischen und nationalistischen Organisationen aufzulösen,
- alle monarchistischen Offiziere, Richter und höheren Beamte zu entlassen, auch General von Seeckt, der sich geweigert hatte, gegen die Kapp-Lüttwitz-Putschisten vorzugehen,

- Ludendorff zu verhaften,
- „Sofortige Amnestie für alle revolutionären Arbeiter“,
- „energische Durchführung des Bielefelder Abkommens“, mit dem der Aufstand der „Roten Ruhrarmee“ und das Ende des Widerstandes gegen den Kapp-Lüttwitz Putsch besiegelt worden war, und
- „zur Kontrolle der Durchführung dieser Verordnung die Bildung von Kontrollorganen der Arbeiter, Angestellten und Beamten“, die von einer „sofort einzuberufenden Betriebsrätekonferenz“ gewählt werden sollten.³

Die unmittelbare Anknüpfung an die Forderungen aus dem Widerstand gegen den Kapp-Lüttwitz Putsch sind klar zu erkennen.

Noch bedeutsamer ist jedoch der gemeinsame Aufruf der Arbeiterparteien, MSPD, USPD und KPD und der Gewerkschaft ADGB zu einem Demonstrationsstreik am Nachmittag des 27. Juni 1922. Es wurde ein „Gesetz zum Schutz der Republik“ gefordert, das unter anderem enthalten sollte:

- das Verbot aller „monarchistischen und antirepublikanischen Verbindungen“,
- das Verbot aller „monarchistischen und antirepublikanischen Agitation“,
- strenge Vorschriften „zur Säuberung der Regierungsstellen und Behörden, einschließlich der Gerichte und der Reichswehr, von allen monarchistischen und antirepublikanischen Elementen“
- „Einsetzung eines außerordentlichen Gerichtshofes in Berlin, dessen Kammern aus je einem Richter und 6 Laienbeisitzern bestehen werden, die vom Reichspräsidenten zu ernennen sind“; zudem wurde gefordert eine „sofortige Amnestie für alle wegen politischer Vergehen Verurteilten, mit Ausnahme derjenigen die im Sinne dieses Gesetzes strafbare Handlungen begangen haben“.⁴

1 Siehe Günter Watermeier „Vom Fememord zur intellektuellen Verzweiflungstat“

2 Siehe Günter Watermeier „Vom Fememord zur intellektuellen Verzweiflungstat“

3 Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung Band 3 , Berlin 1966, S. 636 f. Dokument Nr. 136

4 Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung Band 3 , Berlin 1966, S. 637 ff. Dokument Nr. 137

Auf der Grundlage dieses Aufrufs traten am 27. Juni 1922 Millionen abhängig Beschäftigte in einen halbtägigen Proteststreik „Zur Verteidigung der Republik und der Grundrechte der Arbeitnehmerschaft“.

Wolfgang Abendroth würdigte diese Demonstration so: „Da sich teilweise sogar bürgerliche Demokraten dem gemeinsamen Aufruf anschließen, waren diese Demonstrationen wahrscheinlich die größten, die es bis dahin in der deutschen Geschichte gegeben hatte“⁵ und an anderer Stelle: „In Deutschland war der klassische Fall des Generalstreiks als Kampfstreik der Abwehrstreik zum Kapp-Putsch am 13.3.1920. Die bekanntesten Fälle des Generalstreiks als Demonstrationstreik in Deutschland waren der Rathenaustreik am 27.6.1922 und der wirtschaftliche Notstands-Streik am 12.11.1948.“⁶

Reichskanzler Wirth (Zentrum) rief im Reichstag aus:

„Da steht (nach rechts) der Feind, der sein Gift in die Wunden eines Volkes träufelt. – Da steht der Feind – und darüber ist kein Zweifel: dieser Feind steht rechts! (Stürmischer langanhaltender Beifall und Händeklatschen in der Mitte und links und auf sämtlichen Tribünen. – Große langandauernde Bewegung.)“

(Reichstagsprotokoll: Stenographischer Berichte I. Wahlperiode 1920. Bd. 356. 236. Sitzung. Berlin 1922, S. 8054 – 8058).⁷

Trotzdem wurde ein „Gesetz zum Schutz der Republik“ verabschiedet, das nicht mehr zwischen Rechts- und Linksextremismus unterschied. Zudem wurde aufgrund dieses Gesetzes ein Staatsgerichtshof gebildet, der mit Richtern besetzt wurde, die nicht in der Lage und Willens waren, gegen die rechte Gefahr vorzugehen, wie in den folgenden Jahren etwa die Fehlentscheidungen zu Mitverantwortlichen des Mordes an Rathenau, zur Organisation Consul und zum Preußenschlag einerseits und die harten Entscheidungen gegen links zeigen sollten.

5 W. Abendroth „Einführung in die Geschichte der Arbeiterbewegung“ Band 1 Von den Anfängen bis 1933“ 1985 Heilbronn, S. 207

6 W. Abendroth „Die deutschen Gewerkschaften. Ihre Geschichte und politische Funktion“, 5/6 der Reihe „Kleine Schriften zur Politischen Bildung, S. 73

7 <https://web.archive.org/web/20130201002030/http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/wirth/index.html>

W. Abendroth: „Dieses Gesetz zum Schutz der Republik wäre eine geeignete Maßnahme gewesen, hätte man Gerichte gehabt, die es auch zum Schutz der Republik angewandt hätten. Man konnte aber nach den Erfahrungen der Jahre vorher wissen, dass man sie nicht hatte. So wurde dieses Gesetz zum Schutz der Republik ... kein Gesetz gegen Faschisten und Monarchisten, wie es beabsichtigt war, als es im Reichstag unter dem Druck der Massenaktionen des Proletariats angenommen wurde, sondern es wurde praktisch sehr bald zu einem Gesetz zur Bedrohung der Linken – nicht nur der Kommunisten, sondern zur Bedrohung der gesamten Linken der Arbeiterbewegung ... Der Justizapparat lag ausschließlich in der Hand der früheren monarchistischen Richter, die von der Republik übernommen worden waren“.⁸ Und dann folgt als Beleg für deren Wirken ein Verweis auf Emil J. Gumbel und sein Buch „Zwei Jahre Mord“.

Die Bedeutung des Demonstrationstreiks „Zur Verteidigung der Republik und der Grundrechte der Arbeitnehmerschaft“ am 27. Juni 1922.

Der 100. Jahrestag des Demonstrationstreik gegen monarchistische und nationalistische Gefahr am 27. Juni 1922 ist unter folgenden Gesichtspunkte bedeutsam:

- Während der Generalstreik gegen den Kapp-Lüttwitz-Putsch im März 1920 der größte politische Erzwingungsstreik in Deutschland war, war der Demonstrationstreik am 27. Juni 1922 der große politische Demonstrationstreik in der Deutschen Geschichte – neben (neben dem Generalstreik im Jahr 12.11.1948).
- Politische Streiks, auch Politische Demonstrationstreiks sind nach der herrschenden Meinung heute in Deutschland verboten. Die Einschränkungen des Streikrechts werden heruntergespielt.

8 W. Abendroth „Einführung in die Geschichte der Arbeiterbewegung“ Band 1 Von den Anfängen bis 1933“ 1985 Heilbronn, S. 207

- Folge des Demonstrationstreiks im Jahr 1922 war das „Gesetz zur Verteidigung der Republik“. Dieses Gesetz ist eine frühe Ausprägung der sogenannten Extremismus-Theorie. Die Folgen dieses Gesetzes richteten sich schon damals hauptsächlich gegen links.
- Diese Extremismus-Theorie hat bis heute eine hohe Aktualität – zum Beispiel als Aberkennung der Gemeinnützigkeit der VVN-BdA oder als Neuauflage von gesetzlichen Regelungen von Berufsverboten. Sie richtete sich auch heute noch vor allem gegen links

Der politische Demonstrationstreik

Die IG Metall hat das nach herrschender Meinung bestehende Verbot des politischen Demonstrationstreiks immer abgelehnt und es auch in konkreten Fällen und in homöopathischen Dosen durchbrochen.

Beispiele für politische Demonstrationstreiks nach dem Zweiten Weltkrieg:

- Eintägige Generalstreik am 12. November 1948 zu dem der (spätere) DGB aufgerufen hatte und der von 9,25 Millionen befolgt wurde. Neben einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung und einer Steuerreform wurde die „Überführung der Grundstoffindustrie und Kreditinstitute in Gemeinwirtschaft“ gefordert.
- Zeitungsstreik am 28. und 29. Mai 1952, mit dem gegen das geplante Betriebsverfassungsgesetz protestiert werden sollte, weil es schlechter war als viele damals bestehende Länder-Betriebsrätegesetze. Der Streik führte dazu, dass 90 Prozent der Zeitungen an diesen beiden Tagen nicht erscheinen konnten. Die rechtlichen Auseinandersetzungen um diesen Streik führten dazu, dass mehrere Landesarbeitsgerichte mit Ausnahme von Berlin den politischen Streik für rechtswidrig erklärten.
- Wegen der Stationierung von Mittelstreckenraketen rief der DGB-Bundesvorstand zu „Fünf Mahnminuten für den Frieden“ auf; an diesem Tag ruhte die Arbeit von 11:55 Uhr bis 12:00 Uhr

- Nachdem DGB und IG Metall wegen der geplanten Änderung des § 116 AFG bereits im September 1985 zu betrieblichen Aktionen aufgerufen hatten, folgten am 6. März rund 1 Millionen Arbeitnehmer insbesondere in der Metallindustrie dem gewerkschaftlichen Aufruf, ab 13 Uhr die Arbeit ruhen zu lassen. Das war die größte Massenmobilisierung in der Bundesrepublik
- In den Jahren 2000 und 2007 kam es zu Arbeitsniederlegungen aus Protest gegen die Rente mit 67
- Im Jahr 2020 riefen zahlreiche Gewerkschaftsgliederungen zu Mahnminuten aus Anlass der Morde in Hanau auf. Mehrere zehntausend Menschen nahmen an diesen Mahnminuten während der Arbeitszeit teil.⁹

⁹ <https://widerstaendig.de/hanau/4-maerz-2020-arbeitsniederlegung-gegen-rechts/>

VORTRAG UND DISKUSSION

103 Jahre Politischer Mord 100 Jahre Demonstrationstreik

Montag 27. Juni 2022, 18:00 Uhr

Ort: **Mediengalerie** (ver.di): Dudenstraße 10, 10965 Berlin

Referenten: **Günter Watermeier** (Autor der Studie: Politischer Mord und Kriegskultur an der Wiege der Weimarer Republik); **Der politische Mord**
Benedikt Hopmann (Jurist): Der politische Streik

Veranstalter: **Koordination 1918 unvollendet**
1918unvollendet.org